

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit Veranstaltungen in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit (Ferienprogramm, Ferienbetreuung, Seniorenveranstaltungen), Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Rathausplatz 1

Tel: 08744/9604-0

E-Mail: datenschutz@gerzen.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut

Veldener Straße 15

84036 Landshut

Tel.: 0871/408-2146

E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Erhebung von Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten, bei minderjährigen Veranstaltungsteilnehmern auch Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten), zur Teilnahme an gemeindlichen Veranstaltungen, wie Ferienprogramm, Ferienbetreuung, Seniorenveranstaltungen und die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. Art. 57 Abs. 1 GO, Art. 4 VGemO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- zuständige Verwaltungsmitarbeiter, Mitarbeiter in den Einrichtungen, Partner bei der Durchführung der Veranstaltung
- Ferienprogramm: Ehrenamtlich Tätige, der an den einzelnen Veranstaltungen des Ferienprogramms teilnehmenden Vereine und Verbände.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen benötigt Ihre Daten, um die Voraussetzungen zur Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinden (Ferienprogramm, Ferienbetreuung, Seniorenveranstaltungen) prüfen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihre Teilnahme an diesen Veranstaltungen der Gemeinden bzw. eine Einladung zu diesen Veranstaltungen nicht mehr erfolgen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.